

Anzeige einer öffentlichen Veranstaltung innerhalb der Einheitsgemeinde Stadt Allstedt

1. Angaben zum Veranstalter

Unternehmen / Verein	
Anschrift: PLZ, Ort, Straße, Hausnummer	
Verantwortlicher Veranstalter, Name, Vorname	Geb.-Datum
Anschrift: PLZ, Ort, Straße, Hausnummer	
Tel.-Nr. / E-Mail-Adresse	
Sicherheitsdienst: Name, Tel.-Nr.	

2. Angaben zur Veranstaltung

Anlass der Veranstaltung
Art der Veranstaltung (Disco, Konzert, usw.)
Ort der Veranstaltung (Straße, Hausnummer, Örtlichkeit, ggf. Gemarkung, Flur, Flurstück)
Die Veranstaltung findet statt: ☐ im Festzelt ☐ im Freien ☐ im Gebäude (Sperrzeit im Festzelt und im Freien ab 01.00 Uhr)
Anzahl Besucher:..... Anzahl Sicherheitskräfte gem. § 34a GewO:..... Anzahl Ordner:.....

3. Zeitraum der Veranstaltung:

Datum	Uhrzeit	voraussichtliche Teilnehmerzahl

Ort, Datum:

Unterschrift Veranstalter

Bitte wenden!

Der Veranstaltungsanzeige sind folgende Anlagen beizufügen:

1. zeitlicher Ablaufplan
2. Lageplan des Veranstaltungsgeländes mit den ausgewiesenen Flucht- und Rettungswegen sowie den Maßnahmen zum Schutz aller Besucher gegen An- und Überfahrtaten (Sicherung aller Zufahrtsmöglichkeiten durch mobile und feste Sperren mit Beschreibung der Sperren), Anzahl der Toiletten einschließlich Handwaschgelegenheiten, ausgewiesene Besucher-Parkplätze
3. ein gesonderter Antrag auf Sperrzeitverkürzung mit Begründung des öffentlichen Interesses bei Schank- und Speisewirtschaften in Festzelten oder unter freiem Himmel nach 01.00 Uhr (siehe unter Punkt Nr. 2)
4. Veranstalter-Haftpflichtversicherung

Weitere Hinweise zur Veranstaltungsanzeige und Ihrer Veranstaltung:

- zur Gewährleistung einer ausreichenden Bearbeitungszeit sind Veranstaltungen rechtzeitig, jedoch mindestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung schriftlich bei der Stadt Allstedt anzuzeigen
- nur vollständig ausgefüllte Veranstaltungsanzeigen können bearbeitet werden
- während Ihrer Veranstaltung ist die telefonische Erreichbarkeit des Veranstaltungsleiters / Leiter Sicherheitsdienst ständig zu gewährleisten
- alle Flucht- und Rettungswege sind eindeutig kenntlich zu machen, bei Dunkelheit entsprechend auszuleuchten und zur Nutzbarkeit dauerhaft freizuhalten
- zur Gewährleistung der Veranstaltungssicherheit wird dringend angeraten, beim Ausschank insbesondere auf Glasflaschen und Gläser zu verzichten
- die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung sowie die Umsetzung aller sicherheitsrelevanter Absperrungen und sonstigen Vorkehrungen liegt beim Veranstalter – dieser stellt die Stadt Allstedt von Ansprüchen Dritter frei
- diese Anzeige entbindet Sie nicht von der Pflicht zur Einholung weiterer Genehmigungen - dazu zählen insbesondere die Beantragung verkehrsregelnder Maßnahmen bei Nutzung öffentlicher Verkehrsflächen, Sondernutzungsgenehmigung, Anzeige eines vorübergehenden Gaststättengewerbes, Antrag auf Verkürzung der Sperrzeit, Genehmigung eines öffentlichen Feuers, Ausnahme zur Verwendung von Pyrotechnik, Anzeige gem. Vergnügungssteuersatzung, privatrechtliche Genehmigung zur Nutzung von Grundstücken (diese Aufzählung ist nicht abschließend)